

Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

Amt für Sport

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon/Telefax	E-Mail sportamt@leipzig.de	Datum 30.10.2020
--------------------------------	---------------	-----------------	-------------------------------	---------------------

Sehr geehrter Pächter einer kommunalen Sportanlage,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

angesichts der sich dynamisch entwickelnden Lage des Pandemiegeschehen ist ab heute, dem **02.11.2020**, die sportliche Nutzung Ihrer Vereinspachtanlage (Eigennutzung sowie Nutzung aus Überlassung an andere Vereine und/oder Sportgruppen) einzustellen. Dies geht aus der Novellierung der Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30.10.2020 hervor (siehe Anhang).

Von dieser Nutzungsuntersagung ist der Schulsport ausgenommen. Dieser ist unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln weiter möglich. Wir bitten Sie, die Nutzbarkeit Ihrer Pachtanlage durch den Schulsport im gewohnten Umfang vorzuhalten. Inwieweit Schulleitungen auf diese zurückgreifen, steht in deren Ermessen.

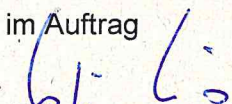
Die Nutzungsuntersagung erstreckt **sich zunächst bis 30.11.2020**. Soweit Sie ein Vertragsverhältnis mit einem Gastronomen auf Ihrer Pachtanlage haben, beachten Sie bitte auch die dafür in der jüngsten Verordnung des Freistaats Sachsen getroffenen Anordnungen und weisen Sie am besten Ihren Unterpächter aktenkundig darauf hin.

Unabhängig von der sportlichen Nutzungsuntersagung ist es jedoch weiterhin notwendig, dass Sie den Pachtgegenstand entsprechend den Regeln der Technik pflegen. Das heißt vor allem, dass Sie als Pächter z.B. Spülintervalle aller Trinkwasserzapfstellen wegen Legionellengefahr gewährleisten. Bei Fragen hierzu oder anderen technischen Fragen, können Sie sich gern an das Sachgebiet Bau/Investition, Telefon 123 9475 oder sportamt@leipzig.de, wenden. Selbstverständlich ist es weiterhin geboten und möglich, dass Sie als Pächter das Sportgrün und Randflächen pflegen. Ein Aufenthalt von Pflegekräften ist möglich unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Über eine Beendigung oder Fortführung der Nutzungsuntersagung entscheidet nach aktueller Lage der Freistaat Sachsen. Sie werden rechtzeitig informiert. Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis, Ihr Verantwortungsbewusstsein und wünsche allen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Kirmes
Amtsleiterin